

Beschlussvorlage

Beschlussfolge:

08.06.2021 Bildungs- und Sozialausschuss

16.06.2021 Gemeindevertretung

Betreff: Beschluss über die interkommunale Kooperation der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen im Grundschulbereich

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Absichtserklärung des Bürgermeisters über eine interkommunale Kooperation der Gemeinde Schönefeld mit den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen im Grundschulbereich zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, Verhandlungen mit den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprechend § 2 Absatz 1 Punkt 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) über eine interkommunale Kooperation im Grundschulbereich zu führen.

Im Rahmen dieser Verhandlungen soll insbesondere die Untersuchung folgender Aspekte berücksichtigt werden:

1. gemeinsame Bedarfe im Grundschulbereich in den kommenden fünf Jahren und daraus resultierende benötigte Kapazitäten
2. Berechnung der erforderlichen Raumbedarfe für einen Grundschulneubau, inklusive Hort, Sporthalle und Außenanlagen, anhand der ermittelten benötigten Bedarfe
3. Eruiierung eines Standortes für einen Grundschulneubau, der aus den Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen gleichermaßen gut zu erreichen ist und Erweiterungspotential (z.B. weiterführende Schule) bietet
4. Verhandlungen über die Schulträgerschaft für den Grundschulneubau aufgrund des ermittelten Standortes
5. Erarbeitung eines Vorschlages für eine Umgestaltung der Schulbezirkssatzung unter Berücksichtigung des neuen Grundschulstandortes
6. Finanzierung des neuen Grundschulstandortes
7. pädagogische Ausrichtung des neuen Grundschulstandortes
8. Abstimmung mit den im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden
 - a. Landkreis Dahme-Spreewald (Schulentwicklungsplanung, Schülerbeförderung, Kommunalaufsicht)
 - b. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Genehmigung Schulbau, Fördergelder Schulbau, Hort- und Ganztagsplanung)
 - c. Schulamt Cottbus (Versorgung der Schule mit Lehrpersonal)
 - d. Kreisschulbeirat
9. Verhandlungen mit dem Landkreis Dahme-Spreewald über den Bedarf und die Trägerschaft einer weiterführenden Schule am gleichen Standort, insbesondere unter dem Aspekt der Gründung eines Schulzentrums

Der Gemeindevertretung ist bis zum 31.03.2022 der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beratung vorzulegen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, regelmäßig auf den Sitzungen der Gemeindevertretung über den aktuellen Stand der Verhandlungen/Untersuchungen zu informieren.

Begründung:

Die Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen sind aufgrund ihrer geografischen Lage eng miteinander verbunden. Gemeindegrenzen sind für ortsfremde Personen nicht immer erkennbar. Alle Gemeinden haben gemeinsam, dass sie als Wohnorte sehr attraktiv sind und sich die Einwohnerzahlen durch die Entwicklung neuer Wohngebiete weiter erhöhen werden. Der Bedarf an Grundschulplätzen ist derzeit in allen Gemeinden höher als die Kapazität. Mittelfristig werden in allen Gemeinden weitere Grundschulkapazitäten benötigt.

Die Bürgermeister der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen haben sich darüber verständigt, im Grundschulbereich interkommunal kooperieren zu wollen, um eine gemeindeübergreifende Lösung für dieses Problem zu finden. Langfristig sind auch Kooperationen im weiterführenden Schulbereich denkbar.

Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen erscheint die interkommunale Schaffung weiterer Grundschulkapazitäten sinnvoll.

Im Zuge der interkommunalen Kooperation sollen sich u.a. auch die Wege- und Fahrzeiten für Kinder verkürzen, bisherige Grundschulstandorte entlastet werden und zukünftige Kapazitätsengpässe besser ausgleichen lassen.

Die Gemeinden haben nach dem Brandenburgischen Schulgesetz verschiedene Möglichkeiten interkommunal zu kooperieren (siehe Anlage 2). Als erster Schritt erscheint der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg am geeignetsten. In einem späteren Schritt wäre die Gründung eines Schulverbandes, der sämtliche Schulträgeraufgaben für die Kommunen übernimmt, denkbar.

Anlagen:

- Anlage 1: Absichtserklärung der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen über eine interkommunale Kooperation im Grundschulbereich (letter of intent)
- Anlage 2: Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen (ESSZ) zur Deckung von Bedarfen im Grundschulbereich (im Rahmen einer interkommunalen Kooperation)